

Das lässt uns nicht mehr kalt!

SHK ist seit über 50 Jahren das Kürzel für Sanitär, Heizung, Klima. Es könnte bald auch das Kürzel für Sanitär, Heizung, Kältetechnik sein.

Als größte Gruppe des installierenden Gewerbes in Deutschland und Europa



hat das SHK-Handwerk bisher in der Diskussion über die Kältemittelproblematik Zurückhaltung bewahrt. Als seine oberste Interessenvertretung hat der Zentralverband Sanitär Heizung Klima die Anforderungen aus den entsprechenden Verordnungen geprüft und erfüllt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde für sei-

ne Fachbetriebe ein Schulungs- und Prüfungskonzept erarbeitet. Dies erfüllt – mit behördlicher Anerkennung – alle Vorgaben der Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung und der Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung. Mit dieser Kombination haben wir eine Alleinstellung im Markt zum Vorteil unserer Betriebe. So genießt das SHK-Handwerk eine umfassende Rechtssicherheit für die Installation von Klimaanlage und Wärmepumpen.

Das Kälteanlagenbauer-Handwerk, das im Übrigen erst 1978 als Vollhandwerk aus dem Zweiradmechanikerhandwerk hervorgegangen ist, hat dieses Vorgehen seines Schwestergewerks offensichtlich in helle Aufregung versetzt. Seit Monaten polemisieren seine Verbandsvertreter gegen die vom ZVSHK erarbeiteten Regelungen und versuchen, den SHK-Betrieben die Qualifikation für den Umgang mit umweltrelevanten Stoffen abzuspochen.

Dabei entbehrt die gebetsmühlenhaft vorgetragene Forderung nach einer 240-Stunden-Schulung für einen Anlagenmechaniker SHK jeder sachlichen Grund-

lage. Denn der Verordnungsgeber hat bei der Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung bewusst darauf verzichtet, bestimmte Schulungsumfänge oder -formen vorzuschreiben. Er sieht allein auf das Ergebnis. Durch Benennung einzelner Handlungsfelder wurde festgelegt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Prüfung nachzuweisen sind. Er hat außerdem geregelt, dass es die für die Aus- und Weiterbildung im jeweiligen Handwerk zuständigen Innungen sind, die beurteilen sollen, welche der geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten zusätzlich erworben werden müssen.

Die Vertreter des Kältebauerhandwerks verschließen vor diesen Tatsachen die Augen. Versuche, sich durch die fachliche Diskreditierung eines anderen Gewerks vermeintliche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, gehören zu den alten Zöpfen der Vergangenheit. Der Markt hat das Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk als Kompetenzträger für die Installation von Klimaanlage und Wärmepumpen längst etabliert.

Aber eines hat der Bundesinnungsverband der Kälteanlagenbauer wohl ungewollt bewirkt: Das SHK-Handwerk sieht jetzt sehr gründlich auf die Schnittmengen der beiden Gewerke; und stellt fest, dass diese ausreichen, um den Verordnungsgeber guten Gewissens dazu aufzufordern, eine handwerksrechtliche (Teil-)Verwandschaft zu erklären. Gleichzeitig beabsichtigen wir, der geäußerten Erwartung des Gesetzgebers nachzukommen und die in unserem Kälteschein-Lehrgang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Kältemitteln in die reguläre Ausbildung des Anlagenmechanikers zu integrieren.

Damit ist ein fachlicher Diskurs mit einem klaren Ziel eröffnet. Anstatt nutzlose Versuche zu starten, unsere Kurskonzepte mittels rechtlicher Abmahnung zu stoppen, erwarten wir vernünftige Diskussionsbeiträge zur beabsichtigten Teilverwandschaft. ■

*RA Michael von Bock und Polach
Hauptgeschäftsführer im Zentralverband
Sanitär Heizung Klima*